

VI.

Glossar für Begriffe aus den Ergebnisplänen

Glossar für Begriffe aus den Ergebnisplänen

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform ausgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Zur Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte sind die „zusammengefassten Haushaltspositionen – wie bisher die Haushaltsstellen – verbindlich festgelegt.

Im Ergebnisplan sind gemäß § 2 GemHVO einzelne Positionen auszuweisen. Der Gesamtergebnisplan und die Teilpläne sind folgendermaßen gegliedert:

I. Die ordentlichen Erträge

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele bei der Stadt Gronau
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden können, bei denen der Tatbestand zutrifft, am dem das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Hundesteuer Vergnügungssteuer Wettbürosteuer Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuwendungen bestehen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.	Zuweisungen für lfd. Zwecke Schlüsselzuwendungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
3 Sonstige Transfererträge	Unter Transfererträge werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken.	Verwaltungsgebühren Müllbeseitigungsgebühren Straßenreinigungsgebühren
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus Entgelten für erbrachte Leistungen, wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt.	Erträge aus Verkäufen Mieten und Pachten.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen sind solche, die aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.	Kostenerstattung im Jugendhilfebereich Erstattung von Personalkosten vom Kreis sowie Sondervermögen Erstattungen vom Bund für Wahlen
7 Sonstige ordentliche Erträge	Zu sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.	Konzessionsabgabe Bußgelder Säumniszuschläge

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele bei der Stadt Gronau
8 Aktivierte Eigenleistungen	Hier sind die Erträge auszuweisen, die durch die Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen in Eigenleistung entstehen. Dies stellt die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung des Anlagevermögens, z.B. Materialaufwand, Personalaufwand dar. Dabei ist das Bruttoprinzip zu beachten.	Erträgen aus dieser Position stehen Personalaufwendungen für Planungsleistungen oder Bauleitung gegenüber
9 Bestandsveränderungen	Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der an dieser Stelle auszuweisen ist. Bei der Position ist ggf. auch ein „negativer Ertrag“, der sich durch eine Verminderung des Bestandes ergeben kann, auszuweisen.	Veränderungen der Vorräte (z.B. bei Verkauf) sind als Bestandsveränderungen nachzuweisen
10 Ordentliche Erträge	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Erträge.	

II. Die ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele bei der Stadt Gronau
11 Personalaufwendungen	Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von aktiven Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigte. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.	Besoldung, Gehalt Sozialversicherungsbeiträge Beihilfen Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte
12 Versorgungsaufwendungen	Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen- und -empfänger
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierzu sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.	Bauliche Unterhaltung Bewirtschaftungskosten wie Strom, Wasser, Gas Haltung von Fahrzeugen Lernmittel
14 Bilanzielle Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände Finanzanlagen
15 Transferaufwendungen	Darunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.	Betriebskostenzuschüsse Leistungen der Sozialhilfe Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit Kreisumlage
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder den Transferaufwendungen zugeordnet werden können.	Sonstige Personalaufwendungen Mieten und Pachten Geschäftsaufwendungen Fortbildung Versicherungsbeiträge
17 Ordentliche Aufwendungen	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen.	

III. Sonstige Begriffe zu den Ergebnisplänen

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele bei der Stadt Gronau
18 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.	
19 Finanzerträge	Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge.	Gewinnanteile von Beteiligungen Zinserträge
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Hier sind u.a. die Zinsleistungen für in Anspruch genommene Darlehen aufgeführt.	Zinsen für die Inanspruchnahme von Fremdkapital
21 Finanzergebnis	Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.	
22 Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis wird aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen) sowie dem Finanzergebnis (Saldo der Finanzerträge und der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) gebildet.	
23 Außerordentliche Erträge	Der Begriff „Außerordentliche Erträge“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	Erträge aus besonderen Zuweisungen aufgrund einer Naturkatastrophe
24 Außerordentliche Aufwendungen	Der Begriff „Außerordentliche Aufwendungen“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	Aufwendungen aufgrund einer Naturkatastrophe
25 Außerordentliche Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen.	
26 Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung.	